

**Niederschrift Nr. 12/2008 – 2013**

**über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Februar 2011**

Bürgermeister Bäumler begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 31.1.2011 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Bäumler die Anwesenden, sich zum Gedenken an Herrn Fischer zu erheben. Herr Fischer verstarb im Alter von 62 Jahren. Er war von 1972 bis 1999 bei der Gemeinde Lensahn beschäftigt, zuletzt als Büroleiter.

Auf seinen Wunsch hat die Gemeinde von einer Anzeige und einem Kranz abgesehen und den Betrag an ein Hospiz gespendet.

Nach einer Gedenkminute setzen sich die Anwesenden.

**Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Herr Ott trägt vor:

- dass die Königsberger Str. ständig zugeparkt sei und schlägt vor, die WOBAU zum Bau eines Parkplatzes zu bewegen.
- der Winterdienst in der Gemeinde sei nicht ausreichend, durch überfrierende Spurrinnen würden selbst nicht tiefer gelegte Fahrzeuge aufsetzen. Die WOBAU würde den Schnee nur mangelhaft räumen.
- ob die Gemeinde ihre Sitzungen nicht auf einen anderen Tag oder frühere Zeiten legen könnte, damit es nicht zu Konflikten mit der Tanzsparte des TSV kommt.

Herr Winter erwidert hierzu:

- dass die Gemeinde die WOBAU schon auf die Errichtung eines Parkplatzes angesprochen habe, dort aber kein Bedarf gesehen wurde. Grundsätzlich sei das Parken in der Königsberger Straße erlaubt.
- Die Schneeräumung auf der Straße im notwendigen Umfang von der Gemeinde durchgeführt wird und der Winterdienst auf den Gehwegen per Satzung auf die Anlieger übertragen wurde. Dies auch, um keine Beiträge für die Straßenreinigung erheben zu müssen. Bezüglich des Winterdienstes der sind WOBAU bisher keine Beschwerden bei der Verwaltung eingegangen erforderlichenfalls bekommt die WOBAU einen Hinweis.

- In den vergangenen 1 ½ Jahren sind mit der Gemeindevertretung lediglich zwei Termine kollidiert. Wenn in Lensahn größere Veranstaltungen stattfinden oder andere Vereine ohne eigene Räumlichkeiten den Saal brauchen, haben diese Vorrang. Eine Verlegung der GV in den frühen Abend kommt nicht in Frage, da dann weder die Gemeindevertreter noch die Zuhörer Zeit haben. Im Übrigen wurde auf die Möglichkeit von Terminüberschneidungen schon hingewiesen, als der TSV die Tanzsparte gegründet hat.

### **Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 11/2008 - 2013 vom 2.12.2010**

Herr Schöning stellt fest, dass aus Punkt 6 der Niederschrift nicht eindeutig hervorgehe, welche Kündigungsfristen einzuhalten sind. Die Verwaltung wird um Klarstellung gebeten.

Weitere Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

### **Zu Punkt 3: Eingaben und Anfragen**

Es liegen keine Anfragen und Eingaben vor.

### **Zu Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Bürgermeister Winter überreicht Herrn Gemeindevertreter Schüller einen Blumenstrauß, der sich trotz einer umfangreichen Knieoperation zur Sitzung eingefunden hat.

Gemeindevertreter Sarau berichtet von der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen, die dazu geführt haben, dass der Haushaltsfehlbetrag in 2010 von ursprünglich über 600.000 € auf einen Fehlbetrag von 64.000 € in 2011 gesunken ist. Die Gemeinde ist finanziell gut aufgestellt, dennoch ist ein ausgeglichener Haushalt anzustreben.

Bürgermeister Winter teilt mit:

Aus dem Innenministerium gibt es einen Entwurf zur Änderung der Amtsordnung, welcher die Streichung des § 5 vorsieht. Dann wäre eine Aufgabenübertragung auf das Amt nicht mehr möglich und es müssten Zweckverbände gegründet werden. Lensahn wäre hiervon im Bereich der Kindergärten und Schulen betroffen.

Eine Neuwahl der Schiedsleute wird im Sommer durch den Amtsausschuss erfolgen. Die beiden Amtsinhaber treten nicht wieder an. Die Fraktionen werden um Vorschläge gebeten.

Die Buslinien werden vom Kreis neu ausgeschrieben.

Hinsichtlich der Entwicklung neuer Gewerbeflächen stellt Herr Winter die bisherigen Schritte der Verwaltung und der EGOH vor. Dabei sind drei Bereiche einer näheren Betrachtung unterzogen worden.

Bei den Planungen ist zu berücksichtigen, dass das Raumordnungsverfahren (ROV) zur Trassenfindung der FBQ vermutlich bis März 2012 andauern wird und die DB sich vermutlich solange nicht festlegen wird.

Zur Begleitung des ROV haben die betroffenen Gemeinden des Kreises eine spezialisierte Anwaltskanzlei aus Hamburg beauftragt. Die Kanzlei betreut zwei Planabschnitte, im Süden federführend durch die Gemeinde Timmendorfer Strand, im Norden federführend durch die Gemeinde Lensahn. Die Kosten werden gemeinsam getragen. Herr Winter stellt den Leistungsumfang der Kanzlei vor.

Am vergangenen Mittwoch waren die Bürgermeister mit dem Landrat bezüglich der FBQ im Bundesverkehrsministerium. Herr Dr. Ramsauer hat einen Besuch vor Ort angekündigt.

Die DB hat vier Informationstermine zum Fortgang des ROV angekündigt. Alles in allem werden die Verfahren mehrere Jahre dauern.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

**Zu Punkt 5: Vorbereitung der Städtebausanierung**  
**Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen (Einleitungsbeschluss / Ausschreibungen)**

Herr Winter berichtet, dass die Gemeinde bisher noch keinen schriftlichen Bescheid erhalten hat.

*Anmerkung der Verwaltung: der erwartete Ankündigungserlass ist am 15. Februar bei der Gemeinde eingegangen.*

Die Gebietskulisse der Vorlage ist den Fraktionssprechern mitgeteilt worden und ist mit dem Innenministerium abgestimmt. Die Lübecker Str. und die Bahn bilden natürliche Zäsuren. Leider war es nicht möglich, das Gebiet zu vergrößern und die Liegenschaften östlich der Bahn mit aufzunehmen.

Das Innenministerium hat in Aussicht gestellt, den Abriss des Speichers als vorgezogene Ordnungsmaßnahme zu fördern.

Ohne weitere Diskussion beschließt die Gemeindevertretung sodann einstimmig:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 141 (3) BauGB zur Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme mit den vorbereitenden Untersuchungen zu beginnen.  
Die räumliche Begrenzung für die vorbereitenden Untersuchungen (Untersuchungsgebiet) umfasst das Gebiet östlich der Lübecker Straße, südlich einer Linie des Verbindungsweges Lübecker Str./ Wolterkamp – Wolterkamp – Wiesenkrog – Verbindungsweg Wiesenkrog bis zum Walkerbach und Walkerbach sowie westlich der Eisenbahnstrecke Lübeck-Puttgarden. Die südliche Grenze schließt die beidseitige Bebauung der Friedrich-August-Str. ein, verläuft zwischen Pastor-Petersen-Str. Nr. 3 und 5, entlang des Südrandes des Museumshofsparkplatzes an den Walkerbach und die Eisenbahn.
2. Der Beschluss ist gem. § 141 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausschreibungen für ein überörtliches Entwicklungskonzept, für die vorbereitenden Untersuchungen und für die Leistungen eines Sanierungsträgers in die Wege zu leiten.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter/ oder Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Zu Punkt 6: Verwendung der Schlüsselzuweisungen für über-gemeindliche Aufgaben 2011**

Herr Bäuerle berichtet, dass die Mittelverwendung im Finanzausschuss diskutiert wurde. Die Gemeindevertretung beschließt sodann einstimmig die nachstehende Mittelverwendung.

	Zuschuss Ergebnisplan	Zuschuss Finanzplan	Schulden- dienst	Summe	Interessenquote Amt		Schlüssel- zuweisungen	
							Planjahr	
					%	EUR	%	EUR
Schule	45.700	138.900	0	184.600	100,00	184.600	24,51	<b>80.883</b>
<b>Summe Amt</b>	<b>45.700</b>	<b>138.900</b>	<b>0</b>	<b>184.600</b>		<b>184.600</b>	<b>24,51</b>	<b>80.883</b>

FF Lensahn	80.000	0	0	80.000	44,06	35.248	8,63	<b>29.946</b>
Bücherei	38.400	0	0	38.400	36,46	14.001	3,43	<b>11.902</b>
Schwimmbad	166.200	15.000	0	181.200	44,06	79.837	48,16	<b>167.115</b>
Sportplatz	50.100	50.000	0	100.100	44,06	44.104	10,81	<b>37.511</b>
Schützenplatz	17.726	0	18.548	36.274	44,06	15.982	3,90	<b>13.533</b>
Bahnhof	5.311	0	0	5.311	44,06	2.340	0,56	<b>1.943</b>
<b>Summe Ge- meinde</b>	<b>357.737</b>	<b>65.000</b>	<b>18.548</b>	<b>441.285</b>		<b>191.512</b>	<b>75,49</b>	<b>261.950</b>
<b>Gesamt</b>	<b>403.437</b>	<b>203.900</b>	<b>18.548</b>	<b>625.885</b>		<b>376.112</b>	<b>100,00</b>	<b>347.000</b>

#### Hochrechnung für die Folgejahre

	Zuweisung 2011	Steigerung lt. HH-Erlaß	Zuweisung 2012	Steigerung lt. HH-Erlaß	Zuwei- sung 2013	Steigerung lt. HH- Erlaß	Zuweisung 2014
Euro	347.000,00	7,00	371.300,00	-13,00	323.000,0 0	28,00	413.400,00

	%-Satz	2012	2013	2014
Schule	24,51	91.006	79.167	101.324
<b>Summe Amt</b>	<b>24,51</b>	<b>91.006</b>	<b>79.167</b>	<b>101.324</b>
FF Lensahn	8,63	32.043	27.875	35.676
Bücherei	3,43	12.736	11.079	14.180
Schwimmbad	48,16	178.818	155.557	199.093
Sportplatz	10,81	40.138	34.916	44.689
Schützenplatz	3,90	14.481	12.597	16.123
Bahnhof	0,56	2.079	1.809	2.315
<b>Summe Ge- meinde</b>	<b>75,49</b>	<b>280.294</b>	<b>243.833</b>	<b>312.076</b>
<b>Gesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>371.300</b>	<b>323.000</b>	<b>413.400</b>

## Zu Punkt 7: Haushalt 2011

Herr Sarau stellt den Haushaltsentwurf vor. Der Entwurf schließt mit einem Fehlbetrag von 64.000 € ab. Für Investitionen hat die Gemeinde ca. 700.000 € vorgesehen. Die Verschuldung liegt bei 326 €/ Einwohner, kreisweit durchschnittlich bei 450 €.

Die Gemeinde beschließt sodann einstimmig die nachstehende:

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Lensahn für das Haushaltsjahr 2011**

**Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.2.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:**

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>7.094.600 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>7.158.300 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>63.700 EUR</b>
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>6.775.000 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>6.680.300 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>172.600 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>839.400 EUR</b>
festgesetzt.	

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>44,58 Stellen</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>305 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>315 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>320 v.H.</b>

## § 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 26.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre

oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

## § 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Lensahn, 10.02.2011

(Siegel)

Gemeinde Lensahn  
Der Bürgermeister  
gez. Winter

### **Zu Punkt 8: Mitteilungen**

Herr Winter teilt mit, dass

die neuen Sitzungstermine mit dem Protokoll verschickt werden.  
*Der Hauptausschuss tagt am 22. März, der Bauausschuss tagt am 10. Mai.*

Die Lübecker Straße dieses Jahr vom LBV im Auftrag des Kreises in mehreren Bauabschnitten saniert wird. Insgesamt reicht die Sanierung vom Nordkreisel bis zum Mühlenweg. Dabei wird auch das Pflaster entfernt. Der Kreuzungsbereich ist bereits saniert.

Herr Lagotzki erkundigt sich nach den Problemen mit der Hackschnitzelheizung.

Herr Winter erklärt, dass heute erneut ein Termin mit der Heizungsbaufirma stattgefunden habe. Bisher wurde das Brennmaterial als Ursache für die schlechte Verbrennung vermutet, dies ist aber zweifelhaft. Trotz Wechsel des Lieferanten bringen die Kessel bisher nicht die geforderte Leistung.